

Amtsblatt

der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst

Nummer 5

München, den 15. April 2009

Jahrgang 2009

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
I.	Rechtsvorschriften	
09.12.2008	1102-2-1-S Änderung der Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung	122
17.02.2009	1102-2-1-S Änderung der Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung	123
II.	Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst	
12.03.2009	2230.7-UK Änderung der Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich	124
17.03.2009	2235.1.1.1-UK Schulversuch „Latein/Französisch + Englisch ab Jahrgangsstufe 5“	125
III.	Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung, anderer bayerischer Staatsministerien und sonstiger Stellen	—

I. Rechtsvorschriften

1102-2-1-S

Änderung der Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung

Vom 9. Dezember 2008 (GVBl S. 968)

Auf Grund des Art. 53 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl S. 991, BayRS 100-1-I), geändert durch Gesetze vom 10. November 2003 (GVBl S. 816 und 817), beschließt die Bayerische Staatsregierung folgende Änderung der Geschäftsordnung:

§ 1

Die Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung (StRGeschO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. November 2006 (GVBl S. 825, BayRS 1102-2-1-S) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 5 Satz 1 werden vor dem Wort „dienstältesten“ die Worte „Staatsminister des Innern, bei dessen Verhinderung auf den“ eingefügt.
2. In § 5 Abs. 3 wird die Zahl „12“ durch die Zahl „14“ und die Zahl „17“ durch die Zahl „21“ ersetzt.
3. Es wird folgender § 5a eingefügt:

„§ 5a

Vorlagen von
verbraucherschutzpolitischer Bedeutung

Die Staatsministerin der Justiz und für Verbraucherschutz kann im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten verlangen, dass Angelegenheiten von Verbraucherschutzpolitischer Bedeutung, die nicht in den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz fallen, dem Ministerrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden; die Vorlage erfolgt durch das federführende Staatsministerium.“

4. In § 6 Abs. 7 werden nach den Worten „bis 5“ die Worte „und § 5a“ eingefügt.

§ 2

¹Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 30. Oktober 2008 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 2 am 1. Januar 2009 in Kraft.

München, den 9. Dezember 2008

Der Bayerische Ministerpräsident

Horst Seehofer

1102-2-1-S

**Änderung
der Geschäftsordnung
der Bayerischen Staatsregierung**

Vom 17. Februar 2009 (GVBl S. 32)

Auf Grund des Art. 53 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl S. 991, BayRS 100-1-I), geändert durch Gesetze vom 10. November 2003 (GVBl S. 816 und 817), beschließt die Bayerische Staatsregierung folgende Änderung der Geschäftsordnung:

§ 1

Die Geschäftsordnung der Bayerischen Staatsregierung (StRGeschO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. November 2006 (GVBl S. 825, BayRS 1102-2-1-S), geändert durch Bekanntmachung vom 9. Dezember 2008 (GVBl S. 968), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„³Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für die Beteiligung

- der Frauenbeauftragten, soweit Vorlagen Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern einschließlich der Berücksichtigung einer geschlechtersensiblen Sichtweise (Gender Mainstreaming) berühren,
- der beauftragten Person der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, soweit Vorlagen Fragen der Integration von Menschen mit Behinderung behandeln,

- der beauftragten Person der Bayerischen Staatsregierung für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, soweit Vorlagen Fragen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund behandeln,
- des Landesbeauftragten für den Datenschutz gemäß Art. 32 Abs. 3 BayDSG.“

2. In § 6 Abs. 3 Satz 5 werden die Worte „der Behindertenbeauftragte“ durch die Worte „die beauftragte Person der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, die beauftragte Person der Bayerischen Staatsregierung für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ ersetzt.

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt am 1. März 2009 in Kraft.

München, den 17. Februar 2009

Der Bayerische Ministerpräsident

Horst Seehofer

II. Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst

2230.7-UK

Änderung der Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 12. März 2009 Az.: VII.7-5 H 9001.1-7.12 514

Die Bekanntmachung über die beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich vom 11. März 2008 (KWMBI S. 54, StAnz Nr. 14) wird wie folgt geändert:

1. Ergänzungen

Die Bekanntmachung wird um folgende Schulen ergänzt:

(Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Aufnahme ist ggf. vermerkt.)

- | | | |
|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| 3.1.08 | Staatl. Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe, Weiden
(1. August 2008) | Stadt Weiden
i. d. Opf. |
| 4.1.09 | Berufsfachschule für Physiotherapie am Klinikum Bayreuth, Bayreuth
(1. August 2007) | Krankenhauszweckverband
Bayreuth |
| 5.4.05 | Staatl. Berufsoberschule Nürnberg
Ausbildungsrichtung Technik
nur Jahrgangsstufe 13
(1. August 2008) | Stadt Nürnberg |
| 5.5.08 | Staatl. Fachoberschule Weißenburg
Ausbildungsrichtung Technik
nur Jahrgangsstufe 13
(1. August 2008) | Landkreis
Weißenburg-
Gunzenhausen |
| 7.5.04 | Staatl. Fachoberschule Kempten
Ausbildungsrichtung Technik
nur Jahrgangsstufe 13
(1. August 2008) | Zweckverband
berufl. Schulzentrum Kempten |

2. Streichungen

Folgende Schulen werden aus der Bekanntmachung gestrichen:

(Der Zeitpunkt der Streichung ist ggf. vermerkt.)

- | | | |
|--------|------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| 1.3.05 | Städt. Fachakademie für Musik, München
(1. August 2008) | Landeshauptstadt
München |
|--------|------------------------------------------------------------|-----------------------------|

- | | | |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| 1.4.03 | Städt. Berufsoberschule München
- Ausbildungsrichtung Sozialwesen -
(1. August 2008) | Landeshauptstadt
München |
| 1.4.04 | Staatl. Berufsoberschule Ingolstadt
- Ausbildungsrichtung Sozialwesen -
(1. August 2008) | Stadt Ingolstadt |
| 2.5.03 | Staatl. Fachoberschule Deggendorf
- Ausbildungsrichtung Wirtschaft -
nur Jahrgangsstufe 13
(1. August 2008) | Landkreis
Deggendorf |
| 3.5.03 | Staatl. Fachoberschule Schwandorf
- Ausbildungsrichtung Sozialwesen -
nur Jahrgangsstufe 13
(1. August 2008) | Landkreis
Schwandorf |
| 4.5.02 | Staatl. Fachoberschule Bamberg
- Ausbildungsrichtung Sozialwesen -
nur Jahrgangsstufe 13
(1. August 2008) | Stadt Bamberg |
| 4.5.03 | Staatl. Fachoberschule Hof
- Ausbildungsrichtung Sozialwesen -
nur Jahrgangsstufe 13
(1. August 2008) | Stadt Hof |
| 4.5.04 | Staatl. Fachoberschule Bayreuth
- Ausbildungsrichtung Wirtschaft -
nur Jahrgangsstufe 13
(1. August 2008) | Stadt Bayreuth |
| 5.4.02 | Städt. Berufsoberschule Nürnberg
- Ausbildungsrichtung Technik -
nur Jahrgangsstufe 13
(1. August 2008) | Stadt Nürnberg |
| 5.5.03 | Staatl. Fachoberschule Ansbach
- Ausbildungsrichtung Wirtschaft -
nur Jahrgangsstufe 13
(1. August 2008) | Stadt Ansbach |
| 5.5.04 | Staatl. Fachoberschule Nürnberg
- Ausbildungsrichtung Wirtschaft -
nur Jahrgangsstufe 13
(1. August 2008) | Stadt Nürnberg |

- | | | | | | |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5.5.07 | Städt. Fachoberschule Nürnberg
- Ausbildungsrichtung Sozialwesen -
nur Jahrgangsstufe 13
(1. August 2008) | Stadt Nürnberg | 4.2.04 | Staatl. Fachschule (Technikerschule) für Fleischerei- und Lebensmittelverarbeitungstechnik, Kulmbach
(Ergänzung der Schulbezeichnung) | Landkreis Kulmbach |
| 6.4.02 | Staatl. Berufsoberschule Aschaffenburg
- Ausbildungsrichtung Technik -
nur Jahrgangsstufe 13
(1. August 2008) | Stadt Aschaffenburg | 4.2.06 | Staatl. Fachschule (Technikerschule) für Elektro-, Maschinenbau- und Umweltschutztechnik, Hof
(Wechsel des Aufwands-trägers ab 1. Januar 2005) | Zweckverband der staatl. Berufsschule in der Stadt und Landkreis Hof mit angeschl. BFS und FS |
| 6.4.03 | Städt. Berufsoberschule Würzburg
- Ausbildungsrichtung Technik -
nur Jahrgangsstufe 13
(1. August 2008) | Stadt Würzburg | | Erhard
Ministerialdirektor | |
| 6.5.02 | Staatl. Fachoberschule Bad Neustadt
- Ausbildungsrichtung Sozialwesen -
nur Jahrgangsstufe 13
(1. August 2008) | Landkreis Rhön-Grabfeld | | | |
| 6.5.03 | Staatl. Fachoberschule Schweinfurt
- Ausbildungsrichtung Wirtschaft -
nur Jahrgangsstufe 13
(1. August 2008) | Zweckverband FOS/BOS Schweinfurt | | 2235.1.1.1-UK | |
| 6.5.04 | Staatl. Fachoberschule Kitzingen
- Ausbildungsrichtung Wirtschaft -
nur Jahrgangsstufe 13
(1. August 2008) | Landkreis Kitzingen | | | |
| 7.5.03 | Staatl. Fachoberschule Augsburg
- Ausbildungsrichtung Sozialwesen -
nur Jahrgangsstufe 13
(1. August 2008) | Stadt Augsburg | | | |

Schulversuch „Latein/Französisch + Englisch ab Jahrgangsstufe 5“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 17. März 2009 Az.: VI.3-5 S 5645/3/1

Durch die Einführung des Faches Englisch an der Grundschule haben sich für den Sprachunterricht am Gymnasium veränderte Voraussetzungen ergeben. Die Wahl des Faches Latein bzw. Französisch als erste Fremdsprache am Gymnasium eröffnet ein erweitertes Spektrum von Möglichkeiten des vergleichenden und vernetzten Lernens, unterbricht dabei aber den Lehrgang im Fach Englisch.

Zur Erprobung der Fortsetzung des Sprachlehrgangs im Fach Englisch in Verbindung mit dem zeitgleich einsetzenden Lehrgang in Latein bzw. Französisch als erster Fremdsprache in Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums wird der Schulversuch „Latein/Französisch + Englisch ab Jahrgangsstufe 5“ eingerichtet.

Allgemeine Ziele des Schulversuchs:

Durch den Schulversuch soll die Möglichkeit eines zeitgleich einsetzenden gymnasialen Unterrichts in zwei Fremdsprachen in Jahrgangsstufe 5 erprobt werden. Durch den frühzeitigen verstärkten Unterricht in unterschiedlichen Fremdsprachen sollen Synergieeffekte nutzbar gemacht werden, die ein vergleichendes und vernetzendes Fremdsprachenlernen ermöglichen. Gleichzeitig wird der bisweilen von Elternseite geäußerten Befürchtung begegnet, die Wahl von Latein oder Französisch als erster Fremdsprache könnte schulischen Laufbahnschwierigkeiten zeitigen, falls sich der Unterricht in Latein bzw. Französisch als Überforderung herausstellen sollte. Dadurch sollen beide Sprachen in ihrer Bedeutung als erste gymnasiale Fremdsprachen gestärkt werden.

3. Berichtigungen

- | | | |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 2.1.07 | Staatl. Berufsfachschule für Hauswirtschaft, Mitterfels
(Streichung des Zusatzes „mit Heim“) | Landkreis Straubing-Bogen |
| 2.1.08 | Staatl. Berufsfachschule für Kinderpflege, Mitterfels
(Streichung des Zusatzes „mit Heim“) | Landkreis Straubing-Bogen |
| 2.2.06 | Staatl. Fachschule (Technikerschule) für Bau- und Glasbautechnik, Vilshofen
(Ergänzung der Schulbezeichnung) | Berufsschulverband Passau |

Durchführungsbedingungen:

Der Schulversuch beginnt im Schuljahr 2009/10 mit Jahrgangsstufe 5 an den unten aufgeführten Schulen unter folgenden Bedingungen:

1. Es sind für die erste (Latein/Französisch) und zweite Fremdsprache (Englisch) in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 insgesamt 42 Fachunterrichtsstunden plus eine Intensivierungsstunde im Sinne eines Kontingents vorgesehen. Die einzelne Schule kann in eigener Entscheidung weitere (freiwillige) Intensivierungsstunden in Jahrgangsstufe 5 mit 10 den beiden Fremdsprachen zuweisen. Die zugewiesenen Kontingentstunden kann die Schule nach eigener Entscheidung auf Latein/Französisch und Englisch verteilen unter folgenden Maßgaben:
 - Die Mindestwochenstundenzahl beträgt jeweils drei Wochenstunden.
 - Die Spracherwerbsphase in Latein muss am Ende von Jahrgangsstufe 8 abgeschlossen werden.
 - Das Profil der ersten Fremdsprache muss im Vergleich zur zweiten Fremdsprache erhalten bleiben.
2. Englisch wird in Jahrgangsstufe 5 mindestens mit drei Wochenstunden unterrichtet; diese drei Wochenstunden setzen sich zusammen aus einer zusätzlich zugewiesenen Unterrichtsstunde + zwei Wochenstunden aus der Umwidmung der beiden verpflichtenden Intensivierungsstunden in Fachunterricht. Damit bleibt eine (freiwillige) Intensivierungsstunde weiterhin in Jahrgangsstufe 5 frei verfügbar. Somit erhöht sich die Stundentafel incl. freiwilliger Intensivierungsstunde in Jahrgangsstufe 5 um eine Stunde von 31 auf 32 Wochenstunden.

Fragestellungen des Schulversuchs:

Im Rahmen des Schulversuchs erarbeiten und erproben die beteiligten Schulen Konzepte bzw. Lösungsvorschläge zu folgenden Aspekten:

- Möglichkeiten der synergetischen Abstimmung der Sprachlehrgänge Latein bzw. Französisch und Englisch

- Möglichkeiten der frühzeitigen Förderung des vergleichenden, vernetzenden Denkens beim Spracherwerb
- Abstimmung von Methodik und Formen des altsprachlichen und neusprachlichen Unterrichts
- Übertragbarkeit der Konzepte auf andere Gymnasien bzw. Schulstandorte

Begleitung und Auswertung des Schulversuchs:

Der Schulversuch wird durch eine Arbeitsgruppe organisiert und begleitet, die am Institut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) eingerichtet wird.

Die beteiligten Schulen führen im Zusammenhang mit der Erprobung des zeitgleich einsetzenden Unterrichts in zwei Fremdsprachen in Jahrgangsstufe 5 eine Auswertung der Ergebnisse durch. Zwischen den beteiligten Schulen, der Arbeitsgruppe des ISB und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus finden ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch und eine fortlaufende Berichterstattung statt.

Abschließende Ergebnisse und erfolgreiche Modelle sollen in geeigneter Form veröffentlicht werden (Handreichungen, Lehrerfortbildungen, Internet).

Liste der beteiligten Schulen:

1. Neues Gymnasium Nürnberg (Französisch + Englisch)
2. Lise-Meitner-Gymnasium Unterhaching (Latein + Englisch)
3. Luitpold-Gymnasium Wasserburg (Latein + Englisch)

Erweiterung der Teilnehmerzahl

Schulen, die ebenfalls an der Teilnahme am Schulversuch interessiert sind, richten einen entsprechenden Antrag bis zum 30. April 2009 an den zuständigen Ministerialbeauftragten.

Erhard
Ministerialdirektor

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstraße 2, 80327 München, Telefon (0 89) 21 86-01, E-Mail: poststelle@stmuk.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-725, Telefax (0 81 91) 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst (KWMBI) erscheint nach Bedarf mit bis zu vierund-

zwanzig Heften jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Amtsblatts der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst (ohne Beiblatt) kostet 40 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

ISSN 1867-9129
